

Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

1) Die Vereine

_____ und _____

vereinbaren gem. Anlage 3 zu den allgemeinen Wettkampfbestimmungen vom
26. Juni 2023 die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Klasse
_____ für die Saison 20____/20____.

2) Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

3) a) Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der KBV

b) Er gilt als federführender Verein – Heimmannschaft - und ist damit Ansprechpartner
des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist
er für die Ergebnismeldung zuständig.

4) Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft ist:

5) Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des KBV
_____ durch.

6) Folgende Werfer/in melden wir in dieser Spielgemeinschaft:

Verein: _____	Verein: _____
Name/Paßnummer: _____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

7) Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu ent-
richtenden Kosten, Gebühren und Strafgebühren für den gesamten Spielbetrieb sind von
dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten,
Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

8) Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

9) Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV Esens.

Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV VIII Esens zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

_____,
Ort

Datum

Verein

Unterschrift

Verein

Unterschrift

Genehmigt:

KV VIII Esens, den _____
Datum

Unterschrift